



**DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 12. JÄNNER 2021, NR. 1**

**ANKAUF EINER DIENSTLEISTUNG  
MIETE UND DRUCKSERVICE 4 DRUCKER XEROX PHASER 7500 FÜR 12 MONATE**

Die Führungskraft der Landesberufsschule für Handel und Grafik 'Johannes Gutenberg' Bozen,  
Frau Dr. Susanna Huez,

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass  
der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass  
der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des  
vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung  
der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27,  
Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts-  
und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer  
institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die  
Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und  
Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2,  
Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00  
Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben  
werden können und

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht,  
dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge)  
zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter  
beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle  
heranzuziehen,

hat festgestellt, dass die auf dem Kostenvoranschlag angeführte Miete mit Druckservice von vier  
Druckern Xerox Phaser 7500 für 12 Monate benötigt wird und deshalb angekauft werden soll,

hat festgestellt, dass der Preis der Dienstleistung bis zu 12.200,00 Euro (MwSt. inbegriffen) für 12  
Monate beträgt, für diese Dienstleistung keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine  
Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Dienstleistung, die angekauft werden sollen, gibt und  
das Unternehmen ACS Data System AG als Vertragspartner aufgrund einer Verlängerung des  
bereits bestehenden Vertrages ausgewählt wurde, wobei der Preis der Miete um 20% im Vergleich  
zum Vorjahr reduziert wurde,



hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit der ACS Data System AG einen Vertrag zur Miete mit Druckservice von vier Druckern Xerox Phaser 7500 gemäß Angebot bis zu 12.200,00 Euro für 12 Monate abzuschließen.

Die Führungskraft

Dr. Susanna Huez

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)